

Administrative Weisungen Nr. 45

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Administrative Weisungen Nr. 45

Wir machen darauf aufmerksam, dass das O. K. K. am 10. Januar 1942 Administrative Weisungen Nr. 45 herausgegeben hat. Den in Stäben und Einheiten eingeteilten Fourieren und Fouriergehilfen werden die Administrativen Weisungen auf dem Dienstweg zugestellt. Obgenannte, die sie nicht erhalten, haben sich an ihre Kommandanten zu wenden, mit dem Ersuchen, ihnen die Weisungen gemäss Ziffer 5 der Einleitung zur I. V. A. 41 zuzustellen.



Miteidgenossen!

Ihr erwartet mit Recht von der Armee, dass sie ihre Pflicht erfüllt. Und sie tut es.

Unermüdlich und zielbewusst arbeitet sie an der Weiterbildung. Den Forderungen des modernen Krieges gemäss üben sich unsere Soldaten im Nahkampf. Modernste Waffen vermehren heute die Kraft der Einheiten.

Ihr könnt auf sie zählen: Die Armee wird halten.

Die Zivilbevölkerung darf aber dabei nicht beiseitestehen. Im Gegenteil, sie muss sich mit jenem Werk verbinden, das mithilft, den guten Geist der Truppe aufrechtzuerhalten.

Die **Schweiz. Nationalspende**, die zentrale freiwillige Fürsorgeinstitution der Armee, dient dem bedrängten Wehrmanne. Um ihre notwendigen fürsorglichen Aufgaben weiterhin erfüllen zu können, muss die **Schweiz. Nationalspende** neue Geldmittel beschaffen. Sie appelliert daher erneut an den Gemeinschaftssinn und den Opferwillen des Schweizervolkes.

Die Aufgaben, die dem Lande in diesem dritten Kriegswinter harren, sind schwer, ich weiss es. Aber es genügt, einen Blick auf das unendliche Leid vieler anderer Völker zu werfen, um in Dankbarkeit zu erkennen, wie gut es das Schicksal bis heute mit uns gemeint hat. Ich zweifle daher nicht daran, dass der Ruf der **Schweiz. Nationalspende** ein geschlossenes und gebefreudiges Volk vorfinden wird. Jedermann nehme nach Möglichkeit an diesem Gemeinwerk teil und leihe den Landesverteidigern jene Unterstützung, die sie von ihren Mitbürgern hinter der Front erwarten: Moralische und materielle Hilfe.

Unterstützt die Schweiz. Nationalspende!
Für unser Land! Für unsere Armee!

Schweizer sein verpflichtet! Darum lasst Euch vom Grundsatz „Einer für alle, alle für einen“ leiten und unterstützt die Sammlung 1942 der Schweizerischen Nationalspende!